

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 187. Ratssitzung vom 10. Januar 2018**

**3639. 2017/381**

**Dringliche Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:**

**Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1040 vom 13. Dezember 2017).

***Christoph Marty (SVP) nimmt Stellung:** Das Ziel unserer Interpellation war es nicht, die Verfehlungen zu bagatellisieren oder die Betroffenen in Schutz zu nehmen. Aber der übliche Weg bei einem Verstoß gegen die Dienstvorschriften entspräche einer schriftlichen Verwarnung mit der Androhung einer fristlosen Kündigung im Wiederholungsfall. Die Antwort des Stadtrats vom 13. Dezember 2017 warf mehr Fragen auf, als sie beantwortete. Es geht daraus hervor, dass bereits im September 2016 in einem ähnlichen Fall eine fristlose Kündigung ausgesprochen wurde und dass sich der betroffene Arbeitnehmer dagegen wehrte und Rechtsmittel ergriff. Der Fall ist noch vor dem Bezirksrat hängig. Das hindert den Stadtrat nicht daran, «bis zum Vorliegen eines Präjudizes, das seiner Rechtsauffassung widerspricht, an seiner Praxis festzuhalten». Es wird also wie bisher weitergemacht, bis man von einem Gericht gestoppt wird. Von den drei Betroffenen wehrte sich auch deshalb keiner gegen die widerfahrene Behandlung. Die fristlosen Entlassungen wurden entschädigungslos rechtskräftig, unabhängig davon, was der Bezirksrat im Fall des im Jahr 2016 geschassten Mitarbeiters entscheiden wird. Der betroffene Ex-Mitarbeiter steht der Verwaltungsmacht gegenüber und kann sich kaum auf eine Arbeitsnehmervvertretung abstützen. Einen allfälligen anwaltlichen Beistand muss er vorab selbst bezahlen. Unabhängig von der Gerichtsentscheidung wird seine Entlassung bestehen bleiben, die Frage wird sein, ob im Falle von missbräuchlicher Kündigung eine Entschädigung vergütet werden muss. Die Attraktivität der VBZ als Arbeitgeberin leidet, obwohl Schweizer Stellensuchende mit Bewerbern aus ganz Europa konkurrieren müssen. Unterstützt vom Stadtrat behandelt das VBZ-Management Angestellte wie Wagenführer und Busfahrer wie Schachfiguren, die sie vom Brett fegen können. Als Folge der medialen Resonanz auf unsere Interpellation wurde ich vermehrt von VBZ-Mitarbeitern angesprochen. Der Tenor besagte, dass die Androhung einer fristlosen Kündigung in der Pauschalverwarnung vom 9. Oktober 2017 zwar nicht schön ist, aber kein ernstes Problem darstellt. Man weiss, dass eine Manipulation an einem Telefon oder an einem Computer unweigerlich eine fristlose Entlassung zur Folge haben wird, notabene bei einer Übertretung, die im Normalfall bei einem privaten Bus- oder Lastwagenfahrer eine Ordnungsbusse von 100 Franken zur Folge hat. Für die Chauffeure scheint es aber schwieriger abzuwägen, ob eine Kündigung angedroht wird, wenn man lediglich einen Schluck Wasser zu sich*

*nimmt. Der Begriff «Sicherheit» zieht sich durch die gesamte Antwort des Stadtrats. Zu Unfällen kam es in keinem der Fälle. Uns allen ist klar, dass Dienstvorschriften eingehalten und durchgesetzt werden müssen. Die fristlosen Entlassungen sind aber übertrieben hart und unangemessen. Insbesondere auch, da die Pauschalverwarnung, das heisst die Sensibilisierung, erst nach den fristlosen Kündigungen herausgegeben wurde. Ein solch rücksichtsloser Umgang mit den Mitarbeitern hätte nicht erfolgen sollen. Wir legen eine künftig angemessenere Behandlung des Personals im Verantwortungsbereich des Stadtrats nahe.*

Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Schwendener (SVP):** *Eine schriftliche Verwarnung, im schlimmsten Fall ein Verweis und im Wiederholungsfall eine Kündigung wären die richtige Reaktion auf die Vergehen gewesen. Man hätte den Mitarbeitern mit disziplinarischen Massnahmen antworten können. Dass das Mahnschreiben erst am 9. Oktober 2017 erfolgte, also nach den fristlosen Kündigungen, ist zu hinterfragen. Es ist zu berücksichtigen, dass wir alles Menschen sind und Fehler und Ablenkungen geschehen können. Wegen den fristlosen Kündigungen muss nun wieder Personal ausgebildet werden, diese Kosten sollten auch berücksichtigt werden.*

**Stefan Urech (SVP):** *Irren ist menschlich, nur Computer machen keine Fehler. Dass vom VPOD und von den rot-grünen Parteien bisher keine Einwände kamen, erstaunt mich sehr.*

**Duri Beer (SP):** *Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes konnte beim Antwortschreiben nicht auf gewisse Details eingegangen werden. Die Frage ist, um welche Art von Verfehlung es sich handelt, wenn ein Fahrer in seinem Fahrzeug am Handy manipuliert, anstatt sich auf den Verkehr zu konzentrieren. Wenn sich hundert Personen im Fahrzeug befinden, behandelt das der Gesetzgeber nicht als Bagatelle, es handelt sich nicht um eine Kleinigkeit. Besonders klar ist das auch für die Profis der VBZ. Das einzig Umstrittene ist, ob sie wirklich einen Brief benötigen, der besagt, dass die Manipulation am Handy untersagt ist. Ein rechtliches Gehör gibt es bei jeder Kündigung. Jeder Angestellte hat Anspruch darauf. Wir von den Gewerkschaften sind der Meinung, dass nicht jedes Fehlverhalten, auch nicht jedes Manipulieren, zwingend automatisch in einer fristlosen Kündigung enden muss. Wir sind der Ansicht, dass es immer eine Einzelfallprüfung braucht. Ich gehe davon aus, dass eine fristlose Kündigung ausgesprochen wird, wenn der Sachverhalt unbestritten ist und wenn der Fahrer selbst das Vergehen einsieht. Die Sicherheit ist uns allen ein hohes Anliegen. Gründe für Unfälle sind die Ablenkung der Verkehrsteilnehmer – nicht der Chauffeure; die Unfallverantwortlichen sind vor allem die Fussgänger und die Autofahrer. Weitere Faktoren für die Unfälle sind die Firmenkultur und das Wohlbefinden der Leute.*

**Christoph Marty (SVP):** *Mit dem Vorstoss wollen wir anregen, dass die Leute korrekt behandelt werden und dass ihnen ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren zuteil wird. Eine fristlose Kündigung kann in der Schweiz nicht so leichtfertig ausgesprochen werden. Die Verstösse waren nicht schwerwiegend genug, um die fristlosen*

3 / 3

*Kündigungen zu rechtfertigen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat